

# LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

## Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW

Per E-Mail an:  
Referat3-4@munv.nrw.de

Ihr Schreiben vom  
17.10.2023

Ihr Zeichen  
III-4/Verbandeanhörung

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)  
SV 44-01.11 LEG/ 10.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der anerkannten Naturschutzverbände BUND NRW, LNU und NABU NRW bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äußern uns wie folgt zu der geplanten Verwaltungsvorschrift:

Die drei anerkannten Naturschutzverbände BUND NRW, LNU und NABU NRW treten für die Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung ein. Diese Koexistenz ist durch Herdenschutzmaßnahmen erreichbar, wenn die dafür nötigen Kosten von der Gesellschaft finanziert und einzelne Wölfe, die trotz der empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen wiederholt und in engem zeitlichen Zusammenhang Nutztiere reißen aus der Natur entnommen, d.h. abgeschossen, werden.

Die aktuelle Diskussion um erleichterte Abschüsse, Abschussquoten oder die Einführung pauschaler Jagdzeiten widerspricht dieser Zielsetzung, weil sie die vorrangige Bedeutung des Herdenschutzes verkennet. Abschuss ist nur wirksam und zulässig, wenn Herdenschutz angewendet wird. Die Hoffnung auf einen „Herdenschutz mit der Waffe“ kann nur scheitern, da sie die Biologie des Wolfs ignoriert. Pauschale Abschussquoten oder Populationsobergrenzen lösen keine Probleme und verringern keine Konflikte, sondern sie verstetigen oder verstärken Probleme. Es gibt weltweit keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass die Zahl von Nutztierrißen durch die Bejagung auf der Basis festgesetzter Abschussquoten die Zahl der Nutztierrisse reduziert. Dies ist alles in der neuen Publikation von Reinhard et al. für Deutschland nachzulesen.<sup>1</sup>

Von flächendeckenden und funktionstüchtigen Herdenschutz ist man in den NRW-Wolfsgebieten noch weit entfernt. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Wölfe in der Regel nur in geringem Umfang auf Nutztierbestände zurückgreifen, wenn diese durch geeignete Herdenschutzmaßnahmen geschützt werden. Nutztierrisse

<sup>1</sup> Reinhardt, I, F. Knauer, M. Herdtfelder, G. Kluth und P. Kaczensk (2023): Wie lassen sich Nutztierübergriebe durch Wölfe nachhaltig minimieren? – Eine Literaturübersicht mit Empfehlungen für Deutschland - in Voigt, Chr. (2023) Evidenzbasiertes Wildtiermanagement - [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-65745-4\\_9#DOI](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-662-65745-4_9#DOI).

LANDESBÜRO DER  
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0  
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de  
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns  
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

**Auskunft erteilt:**  
Katharina Pohlschmidt

**Datum**

18.11.2023

Träger des Landesbüros der  
Naturschutzverbände NRW





finden zum weitaus größten Teil hinter mangelhaften Zäunen statt. Für das Schermbecker Rudel dokumentierte ein Rechtsgutachten des NRW-Umweltministeriums aus 09/2023 folgende Daten:

Seit 01.10.2018	Nutztierrisse	Anteil
Herdenschutz nicht vorhanden oder unzureichend	56	71 %
Grundschutz überwunden	23	29 %
<u>davon</u> „empfohlener Herdenschutz“ (zuletzt Oktober 2021)	5	6 %
<b>Insgesamt</b>	<b>79</b>	<b>100 %</b>

In knapp drei Viertel der Fälle gab es weniger als den nicht als wolfsabweisend geltenden Grundschutz! Nur bei fünf Rissen wurde der empfohlene Herdenschutz überwunden. Aber diese Fälle liegen zwei Jahre und länger zurück.

Die Kosten des Herdenschutzes muss die Gesellschaft als Ganzes tragen. Weidetierhalter\*innen haben verschiedene Ansprüche auf Erstattung der mit dem Herdenschutz verbundenen Kosten. Die finanzielle Unterstützung der EU zum Herdenschutz sollte in Anspruch genommen werden. Die Strategie zur Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung muss aus fachlichen Gesichtspunkten umgesetzt werden. Wer sie ausschließlich aus finanziellen Gesichtspunkten ableitet, wird den Wolf letztlich wieder ausrotten müssen.

In der nun vorgelegten Verwaltungsvorschrift Abschnitt 3.1 soll ein Grundschutz mit 90 Zentimetern Zaunhöhe für die Prognose eines ernststen wirtschaftlichen Schadens und damit für die Erteilung einer Abschussgenehmigung entscheidend sein. So könnten "mehrere Risse von Nutztieren (mindestens zwei) unter Überwindung eines funktionsfähigen Grundschatzes durch einen (genetisch)identifizierten Wolf" als Kriterium herangezogen werden. Netzzäune von 90 cm Höhe werden oft als Mindest- oder Grundschutz bezeichnet. Dieser Schutz wird in etlichen Bundesländern als Regelfall gefördert, weil er billiger ist und geringeren Arbeitsaufwand erfordert. Beides verbessert die Akzeptanz bei den Weidetierhalter\*innen. Dennoch ist zu bedenken, dass es sich um einen Kompromiss zwischen dem Aufwand und der Sicherheit handelt.

Das BfN stellt dazu fest: „Der „Mindestschutz“ ist ein Kompromiss zwischen dem Aufwand der tierhaltenden Person und der Sicherheit gegenüber Wolfsangriffen. Dies ist nicht der Schutz, der Wolfsübergriffe am effektivsten abwendet. Die meisten Bundesländer akzeptieren 90 cm hohe Elektronetze als Mindestschutz. Teilweise erfüllen bereits nicht elektrifizierte Festzäune die Anforderungen des Mindestschutzes, obwohl diese keinen guten Schutz vor Wolfsübergriffen bieten. Empfohlen (und in der Regel auch gefördert) werden höhere Elektrozäune, z.B. stromführende Zäune mit einer



Höhe von 120 cm, welche ausreichend unter Spannung stehen und die so bodennah abschließen, dass ein Unterkriechen verhindert wird“ (BfN 2019).

Die von BfN empfohlene Zaunhöhe von 120 cm ist in NRW weitestgehend umsetzbar und ist daher als zumutbare Alternative durchaus zulässig. Wir stimmen daher nicht mit der in Abschnitt 3.1 angedeuteten Vorgehensweise überein, dass ein Grundschutz mit 90 Zentimetern Zaunhöhen für die Prognose eines ernsthaften wirtschaftlichen Schadens und damit für die Erteilung einer Abschussgenehmigung entscheidend ist. Insgesamt könnte die Verwaltungsvorschrift als falsches Signal an die Verwaltungsbeamten gedeutet werden. Denn auch wenn hier immer die Alternativenprüfung angemerkt wird, wird der Fokus einzig und allein auf die Zaunhöhe gelegt. Abschüsse können aber den Erhaltungszustand verschlechtern, Rudelstrukturen zerstören und Rissereignisse erhöhen. Daher sind sie immer als Ultima Ratio und immer auf den Einzelfall gesehen einzusetzen. Bei der Entnahme eines Wolfes ist sicherzustellen, dass zum einen das richtige Tier getötet wird und es nicht zu Fehlabschüssen, wie beispielsweise in Niedersachsen, kommt und zum anderen, dass die Entnahme durch Personen mit entsprechenden artenschutz-, tierschutz- und waffenrechtlichen Kenntnissen erfolgt.

Zuletzt möchten die drei Naturschutzverbände noch einmal anmerken, dass es dringend notwendig ist, die Förderkulisse auf ganz NRW auszuweiten, um präventiv vorzugehen. Denn der Wolf ist ein Gewohnheitstier, welches sehr schnell lernt. Die meisten Übergriffe auf Weidetiere finden durch Einzeltiere, darunter am häufigsten durch die wandernden (Jung-)Wölfe, statt. Bei Ausweitung der Förderkulisse könnten diese Habituerungen der meisten Jungwölfe von Anfang an verhindert werden. Wenn verhindert werden soll, dass weitere Wölfe auf Weidetiere als Beute konditioniert werden, dann muss der Herdenschutz insbesondere bei Schafen und Ziegen möglichst schnell bundesweit erfolgen. Die Forderung wurde bereits vor fünf Jahren vom DBBW erhoben und auch das BMUV schreibt auf seiner Homepage unter dem Punkt „Informationen zur Weidetierhaltung“: „Der zentrale Ansatzpunkt für die Reduzierung von Konflikten zwischen Wolf und Weidetierhaltung ist die Prävention von Schäden durch die konsequente und flächendeckende Etablierung eines ausreichenden Herdenschutzes und – soweit dennoch Schadensfälle auftreten – deren schnelle Kompensation.“

Da die Qualität des Herdenschutzes für die Entwicklungen in einem Wolfsgebiet so wichtig ist, fordern die Naturschutzverbände, dass die LANUV-Tabelle der NRW-Nutztierrisse um einen entsprechenden Nachweis über die Herdenschutzmaßnahmen bei jedem Riss ergänzt wird.

Die Jagd auf Wölfe bis zu einer Bestandsobergrenze, die heute gern fälschlich mit dem Wort „Wolfsmanagement“ etikettiert wird, lehnen die Naturschutzverbände ab. Sie ist nach Auffassung der Naturschutzverbände nicht geeignet die Zahl der Nutztierrisse zu vermindern, sondern wird sie letztendlich wahrscheinlich sogar erhöhen. Letzteres würde mit Sicherheit dann eintreten, wenn man mit



dieser Politik die Botschaft verbindet, dass auf den Herdenschutz zum Schutz vor Wölfen verzichtet werden könne.

Der Herdenschutz bleibt das zentrale Steuerungselement, um die Koexistenz von Weidetierhaltung und Wölfen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'A' followed by a long, sweeping horizontal line that ends in a slight curve.